



HVBG

HVBG-Info 21/1986 vom 13.11.1986, S. 1619 - 1623, DOK 422.23/017-BSG

**Weitergewährung von Übergangsgeld nach Beendigung berufsfördernder
Maßnahmen zur Rehabilitation aus gesundheitlichen Gründen
- BSG-Urteil vom 28.11.1985 - 4a RJ 65/84**

Weitergewährung von Übergangsgeld nach Beendigung berufsfördernder
Maßnahmen zur Rehabilitation aus gesundheitlichen Gründen;
hier: BSG-Urteil vom 28.11.1985 - 4a RJ 65/84 -
Nach § 568a Abs. 2 RVO ist einem Verletzten, der aus
gesundheitlichen Gründen an einer Maßnahme der Berufshilfe nicht
weiter teilnehmen kann, das Übergangsgeld bis zu sechs Wochen,
längstens jedoch bis zum Tage der Beendigung der Maßnahme,
weiterzugewähren. ...

Fundstelle:

Rundschreiben Nr. 142/86 vom 22.10.1986 des Bundesverbandes der
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004213 = VB 100/86 vom 16.10.1986